

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend kantonaler Kulturbeiträge für die Kunstinstitute von Winterthur, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP)

---

Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP) reichte am 22. März 2004 folgende schriftliche Anfrage ein:

*Die drei grossen Kunstinstitute der Stadt Winterthur (Theater am Stadtgarten / Musikkollegium / Kunstverein) erhalten direkt vom Kanton Kulturförderungskredite (2002: 1,873 Mio. Franken) und Beiträge aus dem Finanzausgleich (2002: 1 Mio. Franken).*

*Daneben erhält die Stadt Winterthur aus dem kantonalen Finanzausgleich einen Gesamtbetrag für die erwähnten drei Kunstinstitute. 2002 betrug dieser Betrag 5,074 Mio. Franken. Um herauszufinden wie dieser Finanzausgleichsbetrag auf die drei Kunstinstitute aufgeteilt wurde, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Welche Beiträge aus dem Finanzausgleich erhielt die Stadt Winterthur für ihre drei grossen Kunstinstitute in den Jahren 1994 bis 2003 ?*
- 2. Wie wurde dieser Finanzausgleichsbetrag in den Jahren 1994 bis 2003 auf die drei Kunstinstitute aufgeteilt ?*
- 3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass diese kantonalen Kulturbeiträge gekürzt würden, wenn eines der drei grossen Kunstinstitute seinen Betrieb reduzieren würde ?*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort**

An die Kosten ihrer grossen Kulturinstitute erhält die Stadt Winterthur vom Kanton einerseits Finanzausgleichs- und andererseits Kulturförderungsbeiträge.

Die gesetzliche Grundlage für die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge findet sich im Wesentlichen in § 33a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Danach kann der Regierungsrat jährlich bis zu 10 % der Mittel des kantonalen Steuerkraft-Ausgleichsfonds an die Städte Zürich und Winterthur für ihre grossen Kulturinstitute überweisen. Wie hoch der Prozentsatz der Fondsentnahme angesetzt, welche Kulturinstitute bedacht und mit welchen allfälligen Auflagen die kantonalen Beitragsleistungen verbunden werden, liegt gemäss dieser Rechtsgrundlage weitgehend im Ermessen des Regierungsrates.

Bei den Kulturförderungsbeiträgen handelt es sich um Subventionen gemäss § 2 des kantonalen Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz KFG). Solche Subventionen kann „der Staat an öffentliche und private Institutionen des kulturellen Lebens nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit bis zur Hälfte des anrechenbaren Defizits gewähren“ (§ 2 KFG). Zuständig für die Ausrichtung sind der Regierungsrat und/oder die Direktion der Justiz und des Innern (§ 11 a der Verordnung zum KFG); die Auszahlung der Beiträge steht jedoch stets unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kan-

tonsrat. Auch auf die kantonalen Kulturförderungssubventionen besteht also kein direkter Rechtsanspruch (vgl. § 3 Abs. 1 StBG / Staatsbeitragsgesetz).

Nach den angeführten Bestimmungen sind vielmehr sowohl die Finanzausgleichsbeiträge als auch die Kulturförderungssubventionen von verschiedenen, zu einem guten Teil im Ermessen der kantonalen Behörden liegenden Voraussetzungen abhängig. Beide Beitragsarten können daher grösseren beträglichen Schwankungen unterliegen und ziemlich kurzfristig Änderungen erfahren.

Gemäss den heutigen Subventionsverträgen der Stadt Winterthur mit den Subventionspartnern Musikkollegium und Kunstverein sind die Leistungen des Kantons im städtischen Subventionsbeitrag enthalten. Die Beiträge des Kantons dienen zur Entlastung der städtischen Aufwendungen für diese Institutionen.

Beim Theater Winterthur, als städtischer Institution, werden die Beiträge des Kantons ebenfalls einem Ertragskonto (461) gutgeschrieben und entlasten so die laufende Rechnung.

#### Zur Frage 1:

*Welche Beiträge aus dem Finanzausgleich erhielt die Stadt Winterthur für ihre drei grossen Kunstinstitute in dem Jahren 1994 bis 2003 ?*

Die Beitragssummen, welche der Kanton für die drei grossen Kulturinstitutionen der Stadt Winterthur auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des Kulturförderungsgesetzes (KFG) leistet, können der städtischen Rechnung entnommen werden:

Kunstmuseum: 151000.4610 Museen und Sammlungen  
Theater Winterthur: 152000.4610 Theater Winterthur  
Orchester Musikkollegium: 153000.4610 Kulturförderung

In der folgenden Tabelle sind die Beiträge an diese Institutionen mit der Aufteilung in die beiden erwähnten Unterarten aufgelistet:

Konto 461001 Beiträge auf Grund des Kulturförderungsgesetzes (KFG)  
Konto 461002 Beiträge auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)  
(zur Aufteilung: siehe Beantwortung der Frage 2)

Jahr	15121 Kunstmuseum		152000 Theater		153000 Musikkollegium		Total		
	461001	461002	461001	461002	461001	461002	461001	461002	461001/02
<b>1994</b>	213'888	163'460	775'000	476'289	858'057	702'120	1'846'944	1'341'869	<b>3'188'813</b>
<b>1995</b>	215'000	370'043	854'000	1'265'759	896'000	1'448'283	1'965'000	3'084'085	<b>5'049'085</b>
<b>1996</b>	251'000	300'055	796'000	841'287	1'050'000	1'282'375	2'097'000	2'423'717	<b>4'520'717</b>
<b>1997</b>	247'000	333'507	662'200	874'366	797'100	1'053'185	1'706'300	2'261'058	<b>3'967'358</b>
<b>1998</b>	223'100	318'512	754'500	926'904	895'400	1'262'637	1'873'000	2'508'053	<b>4'381'053</b>
<b>1999</b>	233'000	361'218	761'000	1'647'382	879'000	1'415'388	1'873'000	3'423'988	<b>5'296'988</b>
<b>2000</b>	233'000	406'162	761'000	2'129'108	879'000	1'340'362	1'873'000	3'875'632	<b>5'748'632</b>
<b>2001</b>	233'000	471'200	761'000	2'231'000	879'000	1'802'430	1'873'000	4'504'630	<b>6'377'630</b>
<b>2002</b>	233'000	810'000	761'000	2'514'120	879'000	1'750'000	1'873'000	5'074'120	<b>6'947'120</b>
<b>2003</b>	233'000	1'068'920	761'000	2'750'359	879'000	2'068'920	1'873'000	5'888'200	<b>7'761'200</b>

Seit dem Jahr 2000 leistet der Kanton Zürich aus Finanzausgleichsmitteln zusätzliche Zahlungen an die Stadt Winterthur, mit der Verpflichtung diese vollumfänglich für die

Erhöhung ihrer Beiträge an die Institutionen weiterzuleiten. Für die städtische Rechnung sind diese Zahlungen kostenneutral. Sie werden auf den Konti 370001 (Aufwand) und 470001 (Ertrag) verbucht.

Jahr	15121 Kunstmuseum	152000 Theater Winterthur	153000 Orch.Musikkollegium	Total
	<i>Rechnung</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Rechnung</i>
<b>2000</b>	250'000	500'000	250'000	1'000'000
<b>2001</b>	250'000	500'000	250'000	1'000'000
<b>2002</b>	250'000	500'000	250'000	1'000'000
<b>2003</b>	250'000	500'000	250'000	1'000'000

### Zur Frage 2:

*Wie wurde dieser Finanzausgleichsbetrag in den Jahren 1994 bis 2003 auf die drei Kunstinstitute aufgeteilt ?*

Siehe Tabelle zu Frage 1.

Die Finanzausgleichsbeträge des Kantons werden zur Entlastung der städtischen Rechnung für die Aufwendungen der erwähnten Kunstinstitute an die Stadt Winterthur überwiesen. Der Kanton macht keine Zuteilung auf die einzelnen Institute. In der städtischen Rechnung werden diese Beiträge prozentual in etwa gemäss dem städtischen Aufwand den einzelnen Instituten zugewiesen. Bei den Berechnungen des städtischen Aufwandes werden nebst den Subventionsbeiträgen auch die vertraglichen Nebenleistungen für Bereitstellung, Wartung und Unterhalt von städtischen Lokalitäten (Museumsräume und Konzertsaal) und die Überlassung von Personal mitberücksichtigt. Ebenso werden die Leistungen an den Kunstverein und das Musikkollegium gemäss Beschluss 95/051 des GGR betreffend „Ausgleichszahlungen der bisher durch den Kanton bezahlten Subventionen an das Musikkollegium und den Kunstverein“ einbezogen.

### Zur Frage 3:

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass diese kantonalen Kulturbeiträge gekürzt würden, wenn eines der drei grossen Kunstinstitute seinen Betrieb reduzieren würde ?*

Die Ausrichtung der kantonalen Kulturbeiträge ist selbstverständlich an die stillschweigende Auflage gebunden, dass die Stadt Winterthur diese Institute auch in einem angemessenem Umfang mitfinanziert. Vertragsanpassungen haben aber keine direkte Leistungskürzung zur Folge. Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Subventionsverträge führt die Stadt Winterthur diesbezüglich schon seit einiger Zeit Verhandlungen mit dem Kanton. Der Stadtrat wird in seiner Weisung zu den neuen Subventionsverträgen näher auf diesen Punkt eingehen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder